

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

vom 07. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. September 2023)

zum Thema:

Öffentlichkeitsarbeit der Strafverfolgungsbehörden zu den rechten Anschlägen und Bedrohungen im August 2023: Warum wurden Moschee-Gemeinden nicht genannt?

und **Antwort** vom 20. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Sep. 2023)

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16656

vom 7. September 2023

über Öffentlichkeitsarbeit der Strafverfolgungsbehörden zu den rechten Anschlägen und Bedrohungen im August 2023: Warum wurden Moschee-Gemeinden nicht genannt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wird bei den Berliner Strafverfolgungsbehörden ein möglicher Tatzusammenhang angenommen zwischen den mit „Kassandros Berolinensis“ unterschriebenen antimuslimischen Hetzplakaten am 8.8. 2023 bei der Mevla-na-Moschee und am 11.8. 2023 bei der Dar-as-Salam-Moschee und den Anschlägen auf die Neuköllner Begegnungsstätte e. V., den Brandanschlägen auf das RuT in Neukölln sowie auf die Denkmale am Bahnhof Grunewald (Gleis 17) und im Tiergarten (Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen)?

Zu 1.: Die genannten Verfahren werden zwischenzeitlich gemeinsam in einem Sammelverfahren bei der Staatsanwaltschaft Berlin in der Spezialabteilung 237 für u. a. Hasskriminalität geführt. Ein Tatzusammenhang dieser Taten wird aufgrund der an den jeweiligen Tatorten hinterlegten Schreiben, welche die Signatur „Kassandros Berolinensis“ enthielten, angenommen.

2. Wurde bei der Öffentlichkeitsarbeit der Berliner Strafverfolgungsbehörden ein möglicher Tatzusammenhang zwischen den unter 1. genannten Taten dargestellt?

3. Falls nein, warum nicht?

Zu 2. und 3.: In der Pressemitteilung der Strafverfolgungsbehörden vom 16. August 2023 wurden die versuchte schwere Brandstiftung das Büro des Vereins „RuT – Rad und Tat: Offene Initiative Lesbischer Frauen e.V.“ betreffend, die auch zu diesem Zeitpunkt

Gegenstand des in der Pressemitteilung erwähnten Haftbefehls gewesen ist, und die in diesem Zusammenhang bekannt gewordene Inbrandsetzung der „Bücherboxx am Gleis 17“ und des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen erwähnt. Von den Ermittlungsverfahren wegen der antimuslimischen „Hetzplakate“ an den zwei Moscheen hat die Staatsanwaltschaft Berlin erst am 18. August 2023 erfahren.

Vor dem Hintergrund der noch andauernden Ermittlungen - auch zu noch weiteren darüberhinausgehenden Taten - wurde bislang keine ergänzende Pressemitteilung der Strafverfolgungsbehörden herausgeben.

4. Welche der unter 1. genannten Taten fließen in die Liste der „Politisch motivierten Kriminalität“ (PMK) ein?

5. Welchem Phänomenbereich sind die unter 1. genannten Straftaten zugeordnet?

Zu 4. und 5.: Die statistische Erfassung der hier in Rede stehenden Straftaten erfolgt im Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK). Grundlage für die Einordnung von Straftaten in einen Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität ist das Definitionssystem PMK. Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – ggf. bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Nach aktuellem Ermittlungsstand werden alle der benannten Taten bei der Polizei Berlin dem Phänomenbereich der PMK -rechts- zugeordnet. Auch bei der Staatsanwaltschaft Berlin sind die Taten der benannten Verfahren allesamt dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität „Rechts“ zugeordnet worden.

Berlin, den 20. September 2023

In Vertretung
D. Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz